Hausordnung



Mitbehandlung durch die Partnerklinik

die Sigmund Weil Klinik GmbH und die Gotthard Schettler Klinik GmbH sind zwei Kliniken aus dem CELENUS-Kliniken-Verbund. Beide Kliniken sind am gleichen Standort und arbeiten in Interesse der Patienten sehr eng zusammen. Die Mitarbeiter beider Kliniken stehen wechselseitig für die Behandlung während der Reha den Patienten beider Kliniken zur Verfügung.

Hausschließzeiten und Nachtruhe

Unsere Hausschließungszeiten sind montags bis sonntags um 22.30 Uhr.

Die Nachtruhe im Haus beginnt an allen Tagen um 22.00 Uhr und endet um 06.00 Uhr.

Brandschutzordnung

Wir bitten Sie, die Brandschutzordnung, die in Ihrem Zimmer aushängt, genauestens durchzulesen. Offenes Feuer, Kerzen, Duftlampen, Wasserkocher, Kaffeemaschinen und ähnliches sind untersagt.

Rauchen

Bitte beachten Sie, dass Rauchen innerhalb der Klinik grundsätzlich nicht erlaubt ist, dies gilt auch für Balkone und das Klinikgelände.

Alkohol

Innerhalb der Klinik besteht ein absolutes Alkoholverbot. Auch außerhalb des Klinikgeländes soll Alkohol nur in Maßen konsumiert werden (Grenzwert 0,5 Promille). Bei deutlichen Hinweisen auf erhöhten Alkoholkonsum ist das Pflegepersonal angewiesen, Alkoholkontrollen durchzuführen.

Mobiltelefon

Mobiltelefone sind während der Therapie, bei Vorträgen und im Speisesaal auszuschalten.

Telefongespräche

An der Rezeption und im Pflegedienst ankommende Anrufe werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an Sie weitervermittelt.

Parkplatz

Bitte nutzen Sie ausschließlich die ausgewiesenen Patientenparkplätze und nicht den Kurzzeit-Parkplatz vor dem Haupteingang. Dieser ist nur zum Be- und Entladen freigegeben (maximale Parkdauer: 30 Min.) und muss für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden. Parken Sie keinesfalls in den Zufahrtzonen der Feuerwehr!

Mitgebrachte Sachen, Wertgegenstände und Haftung

Für mitgebrachte Sachen und Wertgegenstände übernimmt die Klinik keine Haftung.

Veränderung der Behandlungsdauer

Die von Ihrem Kostenträger genehmigte Behandlungsdauer ist verbindlich. Eine von Ihnen gewünschte Verkürzung der Behandlung ist frühzeitig mit Ihrem behandelnden Arzt abzustimmen. Die anfallenden Kosten sind von Ihnen selbst zu tragen (siehe § 4 der AVB).

Beurlaubungen

Beurlaubungen sind nach den Regelungen der Kostenträger nur in Ausnahmefällen möglich. Diese müssen beim behandelnden Stationsarzt beantragt und von der ärztlichen Direktion oder deren Stellvertreter genehmigt werden.

Verstöße gegen die Hausordnung

Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann von der Ermahnung bis zur vorzeitigen Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme reichen.

Mehr Informationen erhalten Sie im Patienten A-Z.

Gotthard-Schettler-Klinik GmbH | Prof.-Kurt-Sauer-Str. 4 | 76669 Bad Schönborn

Geschäftsführer: Susanne Leciejewski, Christian Baumbach | Handelsregister: Amtsgericht Mannheim, HRB 701031

Steuer-Nr. 14008/67230 | USt.-IdNr. DE218618778 | IK-Nr. 510 826 805 (stat. Reha), 540 820 240 (amb. Reha), 442 827 924 (amb. Therapie) Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Mainz, BLZ 550 205 00, Konto 867 02 00, IBAN DE45 550 205 00 0008 6702 00, BIC BFSWDE33MNZ